

Erklärung zur Umwelterziehung an den Schulen

vom 28. Oktober 1988

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat vom Bericht "Umwelterziehung in den Schweizer Schulen" und von den Anträgen der Pädagogischen Kommission Kenntnis genommen. Der Arbeitsgruppe und der Pädagogischen Kommission wird für die Vorarbeiten der beste Dank ausgesprochen.

Zur Stellung der Umwelterziehung an den Schulen hält die Konferenz folgendes fest:

1. Umwelterziehung ist eine Aufgabe aller Schulstufen.
2. Umwelterziehung soll als Leitvorstellung und als fächerübergreifender Unterricht ein grösseres Gewicht erhalten. Es geht weniger darum, neue Unterrichtsinhalte einzuführen, als vielmehr darum, die Aspekte der Umwelterziehung im heutigen Lehrstoff zu berücksichtigen. Eine Mehrbelastung des Unterrichts kann damit vermieden werden.
3. Aktuelle Umweltthemen und -probleme sollen vermehrt Eingang in die Lehrpläne und die Lehrmittel der verschiedenen betroffenen Fächer finden.
4. In einer pluralistischen Gesellschaft ist die Behandlung kontroverser Themen aus der Umwelterziehung unumgänglich. Sie trägt zur selbständigen Urteilsbildung sowie zur staatsbürgerlichen Erziehung bei.
5. Umwelterziehung soll keine Ängste wecken, sondern Möglichkeiten zur Bewältigung von Problemen aufzeigen. Damit kann die Selbstverantwortung gefördert werden.
6. Umwelterziehung soll im Lebensraum des Schülers ansetzen und zu reflektierten Haltungen und zu konkretem Handeln führen.
7. Die Aus- und Fortbildung der Lehrer im Bereich Umwelterziehung sind zu fördern.

Plenarversammlung vom 28. Oktober 1988